

Nr.: 091/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.08.2010

18.08.2010

Fachbereich
Gebäudemanagement
Hr. Goßmann
Tel.: 421-695
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 091/2010

Betreff :

Außerplanmäßige Ausgabe Kunstrasenplatz Seegrehna

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe von 16.000,00 € als außerplanmäßige Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 02/56103-98808 – Investitionszuschuss an den Sportverein Seegrehna zur Herstellung eines Kunstrasenplatzes auf der städtischen Sportstätte „Gebrüder Grabsch“ durch den SV Seegrehna 1993 e.V.
2. Voraussetzung für die Auszahlung der Eigenmittel ist der Nachweis der Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des Fördermittelbescheides (Az. 313-52422V/WB1/10 vom 30.07.2010) des Landesverwaltungsamtes.
3. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen 02/13000-96045 – Bohrung Flachspiegelbrunnen Freiwillige Feuerwehr Straach (3.500,00 €) und 02/79210-96803 – Bahnhofsostseite -Tunnelbauwerk unter B2n (12.500,00 €).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
151.000,00	135.000,00		16.000,00	2011	

Haushaltsjahr 2011				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe:

Verwaltungshaushalt				Vermögenshaushalt			
bisher veranschlagt		Mehrbedarf		bisher veranschlagt		Mehrbedarf	
Euro		Euro		0,00 Euro		16.000,00 Euro	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		üpl. Ausgabe	apl. Ausgabe			üpl. Ausgabe	apl. Ausgabe
Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen				Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen			
HH-Stellen		Euro		HH-Stellen		Euro	
						13000-96045	3.500
						79210-96803	12.500

Begründung :

Zu 1. Sachstandsfeststellung

Der Sportverein SV Seegrehna 1993 e.V. hat in einem Schreiben vom 03.11.2009 einen Antrag zur Bereitstellung von Investitionsmitteln an den Ortschaftsrat Seegrehna gerichtet und den Ortschaftsrat gebeten, mindestens 10% der benötigten Investitionsmittel für den Haushaltsetat 2010 als Zuwendung der Stadt anzumelden. Die Gesamtausgaben wurden 2009 mit ca. 175.000,00 € angegeben. Zur Absicherung der Gesamtfinanzierung verpflichtete sich der Sportverein Fördermittel beim Landessportbund Sachsen-Anhalt, der Stiftung der Sparkasse Wittenberg, der Lotto-Toto Gesellschaft u.a., zu beantragen und mit Eigenleistungen und Spenden Dritter zur Sicherung des Vorhabens beizutragen.

Mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes, Referat Sport, vom 30.07.2010, wurde dem Verein eine Projektförderung bis zur Höhe von 50.000,00 € bewilligt. Der Bewilligungs- und Realisierungszeitraum endet mit Ablauf des 31.12.2010. Weitere namhafte Fördermittelgeber, wie die Lotto-Toto-Gesellschaft LSA und die Sparkassenstiftung Wittenberg haben bereits eine Förderzusage signalisiert und die betreffenden Bewilligungsbescheide angekündigt.

Mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 08.04.2010 hat die Stadt dem Verein die langfristige Nutzungserlaubnis für das Sportplatzgelände und eine Garantieerklärung zum Einsatz von Fördermitteln für den Bau eines Kunstrasenspielfeldes bestätigt. Gemäß des Bewilligungsbescheides des Landesverwaltungsamtes werden 151.000 € Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt. Im Finanzierungsplan wird ein Zuschuss durch die Stadt Wittenberg in Höhe von 16.000,00 € ausgewiesen. Dieser Zuschuss ist neben den vorgenannten weiteren Förderungen zwingende Voraussetzung für den Erhalt der Landesförderung.

Mit der Errichtung eines Kunstrasenplatzes sollen sich die Trainings- und Punktspielbedingungen für die Vereinsfußballmannschaften, insbesondere für die Kindermannschaften, verbessern und ein ganzjähriges Trainieren auf der Sportanlage ermöglichen. In den Wintermonaten gewährleistete der schlechte Platzzustand der Rasenfläche keine optimale Nutzung. Bedingt durch die hohe Nutzungsfrequenz, auf der Rasenfläche trainieren bis zu 4 Mannschaften, und den Witterungseinflüssen in den Wintermonaten mit Regen, Schnee und frostigen Temperaturen, konnte der Rasenplatz nur an wenigen Tagen für Trainingszwecke genutzt werden. Die Rasennarbe ist durch die Nutzung beschädigt und die Humusbodenschicht stark verdichtet, woraus sich ein hoher Renovierungsaufwand von ca. 5.000 € pro Jahr ableiten lässt. Bedingt durch die Verdichtung der Rasentragschicht kann das Regenwasser nicht genügend und schnell versickern.

Die Stadt war in den letzten Jahren verpflichtet, dem Verein eine Platzsperre-Entscheidung, befristet auf die Monate November bis April, aufzuerlegen, um einer weiteren Zerstörung des Rasenfeldes vorzubeugen. Mit der Fertigstellung der Kunstrasenfläche kann diese turnusmäßige Platzsperre entfallen.

Der künftige Unterhaltungsaufwand für den Kunstrasenplatz verringert sich gegenüber dem derzeitigen Rasenplatz um ca. 4.000,00 €. Somit ist der Investitionsrückfluss innerhalb von vier Jahren gegeben und die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen.

Die Realisierung des Vorhabens erfolgt in Regie des Sportvereines. Die Stadt unterstützt den Verein bei der Realisierung in baufachlicher Hinsicht.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird empfohlen dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Zu 2.

Die Auflagen und Bedingungen ergeben sich aus dem Bescheid des Landesverwaltungsamtes zum Aktenzeichen: 313-52422V/WB1/10 vom 30.07.2010.

Zu 3.

Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen 02/13000-96045 – Bohrung Flachspiegelbrunnen Freiwillige Feuerwehr Straach (3.500,00 €) und 02/79210-96803 – Bahnhofsostseite - Tunnelbauwerk unter B2n (12.500,00 €).

Anlage/n:

Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 30.07.2010 (Az. 313-52422V/WB1/10) in Kopie